

Ausstellung-Reglement für die Ausstellung “ E X P H I M O 1 9 6 0 “

Art. 1

Wie alljährlich, wird eine Briefmarkenausstellung, die EXPHIMO 1960 in der Zeit v. 2. - 12. Juni 1960 im Park des Staatstades Mondorf im Großherzogtum Luxemburg stattfinden.

Diese Ausstellung wird organisiert durch die Motivbriefmarkensammlervereinigung PHILCOLUX, Luxemburg, und steht unter dem hohen Patronat von S. Exzellenz Herrn Robert Schuman und den Europäischen Institutionen.

Die Ausstellung hat als Hauptthema die Idee des VEREINIGTEN EUROPAS, sie unterliegt den Vorschriften der Internationalen Motivsammler-Föderation FIPCO und den folgenden zusätzlichen Bestimmungen, die von dem Organisations-Komitee der Ausstellung erlassen werden.

Art. 2

Zu dieser Ausstellung werden zugelassen:

Alle Sammlungen, in denen das Thema " Vereinigtes EUROPA " durch die Wahl und die Anordnung der Marken und anderer phil. Dokumente (Ganzsachen, Briefstücke, Stempel, Francotypstempel usw.) aus aller Welt historisch, wirtschaftlich, politisch oder wissenschaftlich dargestellt wird.

Wesentlich für alle Sammlungen ist die motivmässige thematische Bearbeitung.

Art. 3

Als Aussteller werden Sammler und Gemeinschaften aus Luxemburg und dem Ausland zugelassen. Jedem Aussteller stehen max. 4 Ausstellungsrahmen oder Platz für 4 x 15 = 60 Albumblätter zur Verfügung. Eine Teilnehmergebühr wird nicht erhoben.

Art. 4

Sämtlichen Ausstellern, den Mitgliedern des Komitees und den Mitgliedern der Jury wird freier Eintritt in den Park des Staatsbades Mondorf gewährt.

Art. 3

Anmeldeformulare werden den Ausstellern auf gewöhnliche Anfrage hin zugesandt. Dieselben müssen dem Organisationskomitee gut lesbar und unterschrieben zurückgeschickt werden.

Vor allen Dingen wird besonders Wert auf die kurze Inhaltsbeschreibung der Sammlung gelegt.

Art. 6

Jeder Aussteller hat seine Sammlung näher zu bezeichnen mit einer der in folgenden Gruppen angenäherten Bezeichnung:

Gruppe A : Das VEREINIGTE EUROPA

- a) Leben in Frieden in einem vereinigten und starken EUROPA.
- b) Einigkeit macht stark!
- c) Das vereinigte EUROPA und seine Institutionen.
- d) Die Jugend baut das VEREINIGTE EUROPA
- e) Der Weg durch die Geschichte zum VEREINIGTEN EUROPA.

Gruppe B: Die Wirtschaft im Vereinten EUROPA

- a) Die Kohle und Stahlgemeinschaft
- b) Die EUROPÄISCHE Wirtschaftsgemeinschaft
- c) Das Vereinigte EUROPA und die Atom-Energie.

Gruppe C: Europas Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Kunst, der Wissenschaft und des Sports.

- a)
- b)
- c)

Gruppe D: Die Jugend sieht mit ihren Augen ein Vereintes EUROPA
(Gruppe für Schüler und Jugendliche bis zu 18 Jahren.)

Sollte dem Antragsteller in seiner Klassifikation ein Irrtum unterlaufen sein, wird das Komitee unter Wahrung der Interessen des Ausstellers entscheiden und ihn benachrichtigen.

Art. 7

Die Jury.

Die Preisrichter werden mit Einstimmung der FIPCO vom Komitee ernannt. Die Jurierung hat unter den Gesichtspunkten der Ziffern 6, 7 und 8 des FIPCO-Reglementes A zu erfolgen.

Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind unanfechtbar.

Jeder Sammler erhält eine Zusammenfassung des Urteils des Preisgerichtes schriftlich zugestellt. Das Urteil der Jury wird schriftlich begründete

Der Jury werden Gegenstände, Medaillen und Diplome zur Verfügung stehen.

Art. 8

Es ist außerdem über den gesteckten Rahmen der Ausstellungsfläche von 60 Albumblättern eine Ergänzung von weiteren Blättern möglich. Eine Ausstellung in Form von nur Alben kann nicht zugelassen werden.

Art. 9

Das Organisationskomitee behält sich das Recht vor, eine Sammlung zu verweigern, die nicht den vorstehenden Empfehlungen entspricht. Außerdem wird eine Sammlung verweigert, wenn der Inhalt sich nicht mit der Inhaltsangabe auf dem Anmeldeformular deckt. In diesen beiden Fällen trägt der Aussteller die Rücksendespesen.

Art. 10

Das Porto für die Einsendung der Sammlungen trägt der Aussteller, der Rückversand geht zu Lasten der PHILCOLUX.

Die Ausstellungsobjekte sind während der Dauer der Ausstellung gegen Diebstahl, Brand und Entwendung versichert.

Für den An- und Rücktransport wird den Ausstellern empfohlen, eine dementsprechende Versicherung abzuschließen.

Die Ausstellungsobjekte müssen dem Komitee zehn Tage vor Beginn der Ausstellung vorliegen.

Eine in doppelter Ausführung angefertigte, vom Aussteller beglaubigte Liste, muss den Sendungen, welche auszustellende Blätter enthalten, beigelegt werden, besonders für solche Sendungen, die den Zollbestimmungen unterliegen.

Hach der Ausstellung werden die Ausstellungsobjekte dem Aussteller seinem Bevollmächtigten ausgehändigt oder per Einschreiben zugesandt.

Art. 11

Die aus dem Ausland zugeeilten Sammlungen werden in Luxemburg unter dem Zollkautionsverfahren nur zeitlich eingeführt unter Nichtbezahlung der Zolllkosten. Das Organisationskomitee wird mit der Zollverwaltung eine Abmachung treffen, wonach die für die Ausstellung bestimmten Pakete nicht an der Grenze geöffnet werden, sondern an einem mit der Zollverwaltung vereinbarten Ort.

Art. 12

Die Zusendung hat erst dann zu erfolgen, wenn der Aussteller vom Organisationskomitee dazu schriftlich aufgefordert wurde!

Art. 13

Ein Postbüro wird an einen noch näher zu bezeichnenden Tage mit Europa-Sonderstempel zum Abstempeln der Korrespondenz im Ausstellungssaal eingerichtet werden.

Art. 14

Die vorstehenden Artikel gelten für festgelegt und werden in Übereinstimmung mit Ziffer 8 des Fipco-Reglementes nicht mehr nachträglich geändert. Der Aussteller unterwirft sich mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular dem FIPCO-Reglement und diesem Ausstellungsreglement. Ein Regress bei Nichtbeachtung der beiden Reglements ist in keinem Falle gerechtfertigt und unzulässig.

Luxemburg, den 21. März 1960

Das Organisationskomitee:

G. Heischling

J. Besch

G. Lenz.